

Bundesversammlung.

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 16. Juni 1943 zum Ersatzmann des eidgenössischen Versicherungsgerichts gewählt Herrn Dr. Arnold Gysin, Rechtsanwalt in Luzern, an Stelle des zum Bundesrichter gewählten Herrn E. Arnold.

Die Sommersession ist am 23. Juni 1943 geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungsgegenstände wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt werden.

Die Herbstsession wird am 20. September 1943 beginnen.

In den Nationalrat sind neu eingetreten:

Herr Robert Piot, Landwirt, von Thierrens, in Bournens, an Stelle des zum Ständerat gewählten Herrn G. Despland;

Herr Albert Brochon, Landwirt, von Sugnens und Naz, in Thierrens, an Stelle des verstorbenen Herrn B. Schwar.

In den Ständerat sind neu eingetreten:

Herr Gabriel Despland, Tierarzt, gewesener Nationalrat, von Cossonay, Rougemont und Genf, in Echallens, an Stelle des zurückgetretenen Herrn L. Chamorel;

Herr Julius Bühler, Dr. jur., Generaldirektor der Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, von Hofen und Bibern, in Schaffhausen, an Stelle des zurückgetretenen Herrn H. Käser;

Herr Ludwig von Moos, Gemeindeschreiber, von und in Sachseln, an Stelle des Herrn W. Amstalden, dessen Mandat abgelaufen ist.

4079

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. Juni 1943.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Korrektur der Saane auf der Strecke Kantonsgrenze Bern-Freiburg bis zur Mündung in die Aare;
 2. Baselland: für die Erstellung einer Weganlage Ullmatthöhe-Bogental, Gemeinde Lauwil;
 3. St. Gallen: für die Erstellung einer Siedelung «Schwarzgraben» im Saxerriet, Gemeinde Sennwald;
 4. Aargau: für die Erstellung einer Siedelung «Bühl», Gemeinde Unterbözing.
-

(Vom 15. Juni 1943.)

Als Chefarzt bei der eidgenössischen Militärversicherung mit Dienstort Bern wird gewählt: Herr Dr. med. Giuseppe Medici, von Mendrisio, bisher I. Sektionschef bei der Militärversicherung.

Der Bundesrat hat den zum Honorarkonsul von Grossbritannien in Lugano, mit Amtsbefugnis über die Stadt Lugano beförderten Herrn Vizekonsul Angelo Anastasi in dieser Eigenschaft anerkannt.

Laut einer Mitteilung der Regierung von Costa-Rica ist in Montreux ein Honorarkonsulat errichtet und Herr Victor Romanello Holbeck zum Honorarkonsul, mit Amtsbefugnis über den Kanton Waadt, ernannt worden. Der Bundesrat hat Herrn Holbeck das Exequatur erteilt.

(Vom 17. Juni 1943.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Gesandten Hans Kroll zum deutschen Generalkonsul in Zürich, mit Amtsbefugnis über die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Graubünden und Tessin ernannten Herrn Karl Dienstmann wird das Exequatur erteilt.

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Generalkonsuls Wolfgang Krauel zum deutschen Berufsgeneralkonsul in Genf, mit Amtsbefugnis über die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf ernannten Herrn Legationsrat Herbert Siegfried wird das Exequatur erteilt.

(Vom 18. Juni 1943.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Dr. Guido Koestler als Vorstand der eidgenössischen milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt Liebefeld-Bern wird auf den 1. Oktober 1943 unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

An seiner Stelle wird gewählt: Herr Dr. med. vet. Paul Kästli, von Münchenbuchsee, zurzeit Vorstand des milchwirtschaftlichen Laboratoriums des Verbandes Bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften.

(Vom 22. Juni 1943.)

Herrn Dr. Jean Louis Blangey, Privatdozent für Spezialgebiete der organisch-technischen Chemie an der ETH, wird der Titel eines Professors verliehen.

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Italien ist das Konsulat dieses Landes in Lausanne in ein Generalkonsulat umgewandelt worden. Marquis Gian Gerolamo Chiavari, Berufskonsul, wird, mit dem Titel eines Generalkonsuls, die Leitung des Generalkonsulates weiterführen.

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Verbauung der Ilfis von Emmenmatt bis Kröschenbrunnen;
2. Graubünden: für die Wasserversorgung in der Gemeinde Vigens.

4479

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps.

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird auf das Frühjahr 1944 eine Anzahl Grenzwachtrekruten einstellen.

1. Als Bewerber kommen ledige Schweizerbürger mit gutem Leumund in Betracht, die nachstehende Bedingungen erfüllen:
 - a. Alter: am 10. August 1943 das 20. Altersjahr zurückgelegt;
am 1. März 1944 das 25. Altersjahr nicht überschritten;
 - b. Militär: Rekrutenschule bestanden, Einteilung im Auszug der Armee;
 - c. Schulbildung: Gründliche Elementarschulbildung;
 - d. körperliche Eignung: Kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution. Insbesondere wird verlangt: Körperlänge mindestens 168 cm (barfuss gemessen), Sehschärfe mindestens 1 : 1 (ohne Korrektur), normaler Farbensinn, normale Hörschärfe. Bewerber, die mit Plattfuss behaftet sind, können nicht berücksichtigt werden.
2. Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten an das:

Grenzwachtkommando in
Basel:

Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen
Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel,
Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurich und Baden);

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1943
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1943
Date	
Data	
Seite	524-526
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 903

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.